

# RS Vwgh 2008/9/10 2006/05/0112

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 10.09.2008

## Index

L70709 Theater Veranstaltung Wien

L70719 Spielapparate Wien

10/01 Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG)

## Norm

B-VG Art7 Abs1;

VeranstaltungsG Wr 1971 §15 Abs3 idF 1983/008;

## Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 95/02/0105 E 9. Juni 1995 RS 1 (Hier: nur zweiter Satz)

## Stammrechtssatz

Der Versagungsgrund einer Konzession für Münzspielautomaten liegt nach dem klaren Wortlaut des Gesetzes vor, wenn die Veranstaltungsstätte, an der ein Münzspielautomat betrieben werden soll, innerhalb der in § 15 Abs 3 Wr VeranstaltungsG vorgesehenen Sperrzone gelegen ist. Für eine "Ausnahme" besteht kein Anhaltspunkt. Auch aus der Erteilung von Konzessionen an andere innerhalb der 150 m Zone des § 15 Abs 3

Wr VeranstaltungsG gegebener Bescheid lässt sich kein subjektives Recht für den Konzessionswerber ableiten.

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2008:2006050112.X04

## Im RIS seit

15.10.2008

## Zuletzt aktualisiert am

21.11.2008

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>